

Der

Anwaltskanzlei Fritsche
Gerlinde Fritsche – Rechtsanwältin
Cornelia Queck – angestellte Rechtsanwältin
Muldentalsstraße 66, 04288 Leipzig
Tel. 034297/ 4 84 60 Fax 034297/ 4 34 72

wird hiermit in der Sache

Vollmacht

erteilt

- zur umfassenden Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklage;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung;
- zur Begründung, Aufhebung und Änderung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der o. g. Sache;
- zur Stellung von Strafanträgen und -anzeigen.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Adhäsions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Erledigungserklärung, Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen- sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Hinweis: Die zu erhebenden Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert.

Leipzig, den _____
